



# **SQHA Futurity Reglement**

Revision 27. Februar 2011

Inhalt	
I. Zweck der SQHA Futurity .....	4
II. Die SQHA Futurity-Kommission.....	4
III. Begriffe und Definitionen zum Hengstsprungprogramm (HSP) .....	4
A. Allgemeine Bestimmungen .....	4
1. Nennung eines Hengstes.....	4
2. Finanzielle Bestimmungen .....	4
3. Publikation .....	5
B. Teilnehmer am HSP.....	5
1. Hengsteigentümer.....	5
IV. Begriffe und Definitionen zu direkt einbezahlten Quarter Horses (DEQH) .....	5
A. Allgemeine Bestimmungen .....	5
1. Anmeldung eines Quarter Horses .....	5
2. Finanzielle Bestimmungen .....	5
3. Publikation .....	6
4. DEQH-Eigentümer .....	6
a) Rechte des DEQH-Eigentümers .....	6
b) Pflichten des DEQH-Eigentümers.....	6
V. SQHA Futurity .....	6
A. Futurity-Veranstaltung.....	6
1. Veranstaltungsmodus .....	6
2. Futurity-Klassen.....	7
3. Startberechtigung.....	7
a) Nachkommen von einbezahlten Hengsten .....	7
Futurity-Veranstaltung 2008 .....	7
Futurity-Veranstaltung ab 2009 .....	7
b) Direkt einbezahlte Quarter Horses (DEQH).....	7
4. Startgeld .....	7

B. Auszahlungsmodus .....	7
1. Erlös.....	7
2. Rückstellungen .....	7
3. Wallachförderung.....	8
4. Preisgeld .....	8
5. Auszahlung von Preisgeld an Eigentümer oder Züchter.....	9
VI. Schlussbestimmungen .....	9

## **I. Zweck der SQHA Futurity**

Sinn und Zweck der SQHA Futurity ist die Förderung der Zucht von Quarter Horses. Durch die Bewertung des Exterieurs und der Leistung der Nachzucht wird Transparenz über das vorhandene Zuchtmaterial geschaffen. Anreiz zur Zuchtförderung wird durch die Auszahlung des Ertrages aus dem Hengstsprungprogramm und von den in der Schweiz geborenen und definitiv in die Schweiz importierten Quarter Horses an der Futurity-Veranstaltung und durch die Veröffentlichung der entsprechenden Resultate gegeben.

## **II. Die SQHA Futurity-Kommission**

Die Kommission wird jedes Jahr durch den Vorstand der SQHA gewählt. Die Kommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Die Kommission wählt einen Präsidenten und konstituiert sich ansonsten selbst. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin übernimmt die Aufgabe des Sekretariats.

- Sicherstellung, dass das Hengstsprungprogramm und die Futurity-Veranstaltung gemäss Reglement organisiert und durchgeführt werden
- Einhaltung des SQHA Futurity Reglements
- Controlling des SQHA Futurity Kontos
- Ausarbeitung und Verabschiedung von Ergänzungen und Änderungen im SQHA Futurity Reglement

Die Kommission kann der SQHA Generalversammlung Ergänzungen und Änderungen im SQHA Futurity Reglement beantragen.

Der Vorstand kann die Aufgaben der Futurity Kommission übernehmen und diese ersetzen.

## **III. Begriffe und Definitionen zum Hengstsprungprogramm (HSP)**

Das Hengstsprungprogramm umfasst:

- Einzahlungen von Hengsten in das Hengstsprungprogramm
- Belegung der Stuten resp. Zeugung von Nachkommen
- Geburt der Nachkommen
- Auszahlung der Einnahmen an der Futurity-Veranstaltung

### ***A. Allgemeine Bestimmungen***

#### **1. Nennung eines Hengstes**

Jeder Eigentümer eines Hengstes, der bei der AQHA registriert und im Herdebuch der SQHA respektive der AQHA eingetragen ist, ist zur Nennung seines Hengstes berechtigt. Hengste mit einer IMPRESSIVE führenden Abstammung sind nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, die ihnen das Fehlen des HYPP-Gens attestiert, für das HSP zugelassen.

Die Nennung und Einzahlung eines Hengstes im Rahmen eines HSP ist möglich zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember des entsprechenden HSP Jahres. Mit der Nennung eines Hengstes zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember bezahlt der Hengsteigentümer Fr. 550.00 ein. Der Anmeldung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizulegen.

#### **2. Finanzielle Bestimmungen**

Ein Hengst gilt als in das HSP einbezahlt, wenn die Einzahlung des Hengstes innerhalb des HSP im Sinne von Ziff. III.A.1. erfolgte. Die als einbezahlt geltenden Hengste bilden den Erlös des HSP.

### 3. Publikation

Die SQHA publiziert die am HSP teilnehmenden Hengste in einem Hengstkatalog. Der Redaktionsschluss für Publikationen im Hengstkatalog wird ebenfalls im offiziellen Verbandsorgan der SQHA publiziert oder den SQHA-Mitgliedern in anderer geeigneter Form bekannt gegeben.

Nach Redaktionsschluss einbezahlte Hengste und deren Eigentümer werden im offiziellen Verbandsorgan sowie auf der Homepage der SQHA publiziert.

### *B. Teilnehmer am HSP*

#### 1. Hengsteigentümer

Der Hengsteigentümer muss im Zeitpunkt der Einzahlung seines Hengstes in das HSP Mitglied der SQHA sein. Er verpflichtet sich mit seiner Nennung den Betrag von Fr. 550.00 resp. im Sinne von Ziff. III.A.1. einzuzahlen

## IV. Begriffe und Definitionen zu direkt einbezahlten Quarter Horses (DEQH)

Die DEQH umfassen alle je in die SQHA Futurity direkt einbezahlten Quarter Horses.

### *A. Allgemeine Bestimmungen*

Alle bei der AQHA registrierten Quarter Horses können in die SQHA Futurity bis jeweils zum Nennschluss der im gleichen Jahr stattfindenden Futurity-Veranstaltung einbezahlt werden. Es gilt jeweils das im „AQHA Certificate of Registration“ vermerkte Geburtsjahr.

So kann ein Jährling im Jahr 2008, der 2007 in der Schweiz geboren wurde zum Betrag von Fr. 250.00, alle anderen im Jahr 2007 Geborenen zum Betrag von Fr. 350.00 bis zum Nennschluss der 2008 stattfindenden Futurity-Veranstaltung einbezahlt werden und an allen nachfolgenden Futurity-Veranstaltungen (2008-2012) teilnehmen.

#### 1. Anmeldung eines Quarter Horses

Die Anmeldung erfolgt jeweils vom 01. Januar eines jeden Jahres bis zum Nennschluss der im gleichen Jahr stattfindenden Futurity-Veranstaltung. Der Nennschluss ist jeweils dem Nennformular der Futurity-Veranstaltung zu entnehmen.

Eine Person, die eine solche Anmeldung vornimmt, muss zum Zeitpunkt der Anmeldung Mitglied der SQHA sein. Für das angemeldete Pferd wird ein Zertifikat mit der entsprechenden Futurity-Berechtigung erstellt. Die Futurity-Berechtigung gilt von dem Jahr an, in welchem das Quarter Horse einbezahlt wurde bis zu seinem 5. Lebensjahr.

#### 2. Finanzielle Bestimmungen

Um ein Quarter Horse direkt in die SQHA Futurity einzubezahlen, sind folgende Einzahlungsbeiträge zehn Tage nach der Anmeldung respektive am Nennschluss der im gleichen Jahr stattfindenden Futurity-Veranstaltung fällig:

Altersklasse	In der CH geborene QHs	Alle anderen QHs
Fohlen	CHF 200.00	CHF 300.00
Jährlinge	CHF 250.00	CHF 350.00
Zweijährigen	CHF 300.00	CHF 400.00
Dreijährige	CHF 400.00	CHF 500.00
Vierjährige	CHF 350.00	CHF 450.00
Fünfjährige	CHF 300.00	CHF 400.00

Die so bis zum Nennschluss der im gleichen Jahr stattfindenden Futurity-Veranstaltung eingenommenen Gelder werden an der im gleichen Jahr stattfindenden Futurity-Veranstaltung ausbezahlt.

### **3. Publikation**

Die DEQH werden jeweils im offiziellen Verbandsorgan der SQHA veröffentlicht.

### **4. DEQH-Eigentümer**

#### **a) Rechte des DEQH-Eigentümers**

Der DEQH-Eigentümer hat das Recht, dieses Quarter Horse an der Futurity-Veranstaltung starten zu lassen.

#### **b) Pflichten des DEQH-Eigentümers**

Der DEQH-Eigentümer muss im Zeitpunkt der Anmeldung des Quarter Horses zur SQHA Futurity Mitglied der SQHA sein. Er verpflichtet sich mit seiner Anmeldung den unter Ziff. IV.A.W. genannten Betrag einzuzahlen.

## **V. SQHA Futurity**

### ***A. Futurity-Veranstaltung***

#### **1. Veranstaltungsmodus**

Die SQHA führt jedes Jahr eine Futurity-Veranstaltung selber oder über einen Veranstalter durch. Die Kommission ist dafür verantwortlich, dass die SQHA die Veranstaltung organisiert und durchführt bzw. durchführen lässt. Die Futurity-Veranstaltung kann im Rahmen einer AQHA-Show stattfinden. Die Ausschreibung erfolgt im offiziellen Verbandsorgan sowie auf der Homepage der SQHA. Die Futurity-Klassen werden als eigene Klassen durchgeführt. Bei weniger als 3 Nennungen (gemeldete Starter) pro Performance-Klasse werden diese nicht durchgeführt. Es gibt keinen Futurity-Sieger in diesem Jahr in der entsprechenden Klasse und das Startgeld wird den gemeldeten Startern zurückbezahlt. Die Halter-Klassen werden immer unabhängig der Anzahl Starter durchgeführt.

Die Klassen werden von ein bis zwei AQHA Richtern gerichtet. Im Fall von zwei Richter ergeben sich die Platzierungen aus dem Durchschnitt der beiden Richterklassierungen. Bei gescorten Klassen werden die Scores addiert (Trail, Reining). Bei rangierten Klassen kommt das AQHA World Show Punktesystem zur Anwendung (Halter, Pleasure, Hunter under Saddle). Der Tie-Richter wird durch Auslosung vor Beginn der Futurity-Veranstaltung bekannt gegeben.

Die Futurity-Veranstaltung wird mit folgenden Ausnahmen nach den Regeln der AQHA gerichtet:

- Dreijährige Pferde in den Futurity-Performance-Klassen müssen zweihändig am Snaffle-Bit/Hackamore vorgestellt werden; vierjährige und ältere Pferde müssen nach den Bit-Regeln der AQHA vorgestellt werden
- Jugendliche dürfen keine Hengste vorstellen
- Amateuren und Jugendlichen ist es gestattet, auch Pferde vorzustellen, die nicht in ihrem Besitz stehen
- Ein Reiter/Vorsteller kann eine unbeschränkte Anzahl Pferde pro Disziplin vorstellen

Der Veranstalter übernimmt die Kosten für den oder die Richter wie auch für Flots und Pokale

Den Nennungen für die Futurity-Veranstaltung muss jeweils eine Kopie des „AQHA Certificate of Registration“ oder eine Kopie des „Registration Application Form“ beigelegt werden.

## **2. Futurity-Klassen**

Weanling Halter Futurity (Colts, Fillies)  
Yearling Halter Futurity (Stallions, Mares, Geldings)  
Two Year Old Halter Futurity (Stallions, Mares, Geldings)  
Three Year Old Halter Futurity (Stallions, Mares, Geldings)  
Trail Futurity (drei- bis fünfjährige Pferde)  
Western Pleasure Futurity (drei- bis fünfjährige Pferde)  
Hunter under Saddle Futurity (drei- bis fünfjährige Pferde)  
Reining Futurity (vier- bis fünfjährige Pferde)

## **3. Startberechtigung**

### **a) Nachkommen von einbezahlten Hengsten**

Startberechtigt an der Futurity-Veranstaltung sind alle bei der AQHA registrierten Nachkommen von Hengsten, die wie folgt in ein HSP einbezahlt wurden:

#### **Futurity-Veranstaltung 2008**

Es sind die Pferde der Geburtsjahre 2003-2008 startberechtigt, sofern deren Hengst/Sire in das HSP im entsprechenden Zeugungsjahr einbezahlt worden ist.

#### **Futurity-Veranstaltung ab 2009**

Die Startberechtigung der Nachkommen an den Futurity-Veranstaltungen ab 2009 ergibt sich analog zu den Voraussetzungen zur Startberechtigung an der Futurity-Veranstaltung 2008.

### **b) Direkt einbezahlte Quarter Horses (DEQH)**

Alle bei der AQHA registrierten Quarter Horses können in die SQHA Futurity unter der in Ziff. IV.A.W genannten Bedingungen einbezahlt werden. Einmal einbezahlt können sie an allen darauf folgenden Futurity-Veranstaltungen teilnehmen.

## **4. Startgeld**

Das Startgeld in den einzelnen Klassen beträgt Fr. 50.00 zugunsten des Veranstalters. Davon werden unter anderem die Flots und Plaketten bezahlt.

## ***B. Auszahlungsmodus***

### **1. Erlös**

Der Erlös, der an einer Futurity-Veranstaltung zur Auszahlung kommt, setzt sich zusammen aus dem Erlös des HSP im Sinne von Ziff. VI.A.2. vom Vorjahr und den DEQH des gleichen Jahres. (Beispiel: Erlös für Futurity-Veranstaltung 2008 ergibt sich aus dem Erlös HSP 2007 und den DEQH 2008)

Dieser wird gemäss den nachfolgenden Regelungen verwendet resp. ausbezahlt.

### **2. Rückstellungen**

Die Generalversammlung der SQHA entscheidet jeweils, ob und in welchem Umfang für eine Futurity-Veranstaltung bestehende Rückstellungen, Zinsen und andere Erträge aus den Vorjahren verwendet werden sollen.

### 3. Wallachförderung

Die Preissumme für die Wallachförderung beträgt 5% des Erlöses im Sinne von Ziff. V.B.1. und wird an der Futurity-Veranstaltung ausbezahlt. Dieser Betrag wird durch die Anzahl durchgeführter Performanceklassen, in denen mindestens ein Wallach startet, geteilt und ergibt die Prämie für den bestplatzierten Wallach pro Performanceklasse.

### 4. Preisgeld

Vom Erlös im Sinne von Ziff. V.B.1. (ergibt 100%) wird die Wallachförderung (5%) abgezogen. Dies – zuzüglich des allenfalls von der SQHA-Generalversammlung beschlossenen Betrages aus der Auflösung von Rückstellungen aus den Vorjahren und angefallenen Zinsen – ergibt den zur Ausschüttung kommenden Gesamtbetrag für die Futurity-Veranstaltung.

Dieser wird durch die Anzahl der Nennungen in allen Klassen geteilt. Dieses Ergebnis wird mit der Anzahl der Nennungen pro Klasse multipliziert. Dies ergibt den auszuschüttenden Gesamtbetrag pro durchgeführter Klasse. Dieses Preisgeld pro Klasse wird nach folgendem Auszahlungsschlüssel auf die platzierten Pferde verteilt:

Platzierung	Anzahl Starter									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Platz	100%	60%	50%	40%	38%	36%	34%	32%	30%	30%
2. Platz	---	40%	30%	30%	28%	26%	24%	22%	20%	20%
3. Platz	---	---	20%	20%	19%	18%	16%	16%	15%	15%
4. Platz	---	---	---	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%
5. Platz	---	---	---	---	5%	6%	8%	8%	8%	8%
6. Platz	---	---	---	---	---	4%	6%	5%	6%	5%
7. Platz	---	---	---	---	---	---	2%	4%	5%	4%
8. Platz	---	---	---	---	---	---	---	3%	4%	4%
9. Platz	---	---	---	---	---	---	---	---	2%	2%
10. Platz	---	---	---	---	---	---	---	---	---	2%

  

Platzierung	Anzahl Starter									
	11	12	13-14	15	16-17	18	19-20	21	22-23	
1. Platz	30%	30%	30%	30%	25%	25%	23%	23%	23%	
2. Platz	20%	20%	20%	20%	17%	16%	16%	15%	14%	
3. Platz	15%	15%	15%	15%	12%	11%	11%	10.5%	10.5%	
4. Platz	10%	10%	10%	10%	9.5%	9%	9%	9%	9%	
5. Platz	8%	8%	8%	8%	8%	8%	8%	8%	8%	
6. Platz	5%	5%	5%	5%	7%	7%	7%	7%	7%	
7. Platz	4%	4%	4%	4%	6%	6%	6%	6%	6%	
8. Platz	4%	4%	4%	4%	5%	5%	5%	5%	5%	
9. Platz	2%	2%	2%	2%	4%	4%	4%	4%	4%	
10. Platz	2%	2%	2%	2%	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%	
11. Platz	---	---	---	---	3%	3%	3%	3%	3%	
12. Platz	---	---	---	---	---	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	
13. Platz	---	---	---	---	---	---	2%	2%	2%	
14. Platz	---	---	---	---	---	---	---	1%	1.5%	
15. Platz	---	---	---	---	---	---	---	---	1%	

Vom so errechneten Preisgeld für ein platziertes Pferd werden 90% dem Eigentümer des Pferdes und 10% dem Züchter (Breeder auf dem AQHA Certification of Registration) ausbezahlt.

## **5. Auszahlung von Preisgeld an Eigentümer oder Züchter**

Um als Eigentümer eines an einer Futurity-Veranstaltung teilnehmenden Pferdes zum Bezug von Preisgeld berechtigt zu sein, muss der Eigentümer zum Zeitpunkt dieser Futurity-Veranstaltung Mitglied bei der SQHA sein. Um als Züchter eines an einer Futurity-Veranstaltung teilnehmenden Pferdes zum Bezug von Preisgeld berechtigt zu sein, muss der Züchter zum Zeitpunkt dieser Futurity-Veranstaltung Mitglied der SQHA sein. Andernfalls verfällt dieses Preisgeld wie auch bis zum Ende des der Futurity-Veranstaltung folgenden Jahres nicht abgeholtes oder nicht ausbezahltes Preisgeld zu Gunsten des SQHA Futurity-Kontos (Rückstellungen der entsprechenden HSP x / Futurity x+1).

## **VI. Schlussbestimmungen**

Jeder Hengsteigentümer, der seinen Hengst in das HSP einbezahlt, jeder Eigentümer und jeder Züchter eines an einer SQHA Futurity-Veranstaltung teilnehmenden Pferdes und jeder Teilnehmer einer SQHA Futurity-Veranstaltung anerkennt dieses SQHA Futurity Reglement.

Das vorliegende Reglement ist durch die ordentliche Generalversammlung der SQHA vom 27.02.2011 genehmigt und in Kraft gesetzt worden.